

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0444 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.08.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser durch den Zweckverband Wismar		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.09.2015	Gemeindevertretung Barnekow
Ö	16.11.2015	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
Barnekow		
Ö	23.02.2016	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Barnekow zu.

Sachverhalt:

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde ist eine Pflichtaufgabe, welche im § 3 des Brandschutzgesetzes M-V klar definiert ist. Bisher wurde die Entnahme von Löschwasser aus dem Hydrantensystem durch den Zweckverband Wismar geduldet. Diese Löschwasserentnahme diente jedoch lediglich der Erstbrandbekämpfung und stellte keine Garantie dar, dass ausreichend Löschwasser bereitgestellt wird.

Die Entnahme des Löschwassers wurde durch den Zweckverband Wismar in Höhe des Trinkwasserpreises abgerechnet. Der vorhandene Vertrag dient der Regelung, dass durch den Zweckverband Wismar zukünftig in allen Orten nach Möglichkeit ausreichend Löschwasser aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt wird. Hierzu wird durch den Zweckverband Wismar ein Hydrantenplan erarbeitet, auf welchem die genauen Löschwasserentnahmewerte verzeichnet sind.

Die Notwendigkeit des Abschluss des Vertrages ergibt sich auch aus der zunehmenden Abfrage des Landkreises Nordwestmecklenburg im Rahmen der Baugenehmigung. Hier wird die Gemeinde aufgefordert, eine exakte Aussage zur Löschwassergrundversorgung auf der Grundlage des § 2 Brandschutzgesetzes M-V zu tätigen. Bisher liegen für eine solche Aussage nur ungenaue Zahlen vor, da grundsätzlich nicht davon auszugehen ist, dass in allen Dörfern ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht.

Nach Abschluss des Vertrages können dann die vorhandenen Hydrantenpläne in die Einsatzdokumentationen der FF eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- 0,62 € / m³ verbrauchtes Löschwasser
- 42 € pro Hydrant und Jahr

Anlage/n:

Vertragsentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	